

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2022

Stadt Herten | Dezernat 2 | Kämmerei



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2022
2. Gesamtergebnisrechnung 2022
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Gesamteigenkapitalspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

2022

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.579.105,37	2.369.134,37	1.1	Allgemeine Rücklage	-120.787.508,48	-125.746.726,48
				1.1.1	Allgemeine Rücklage	-120.787.508,48	-125.746.726,48
1.	Anlagevermögen	567.896.458,99	568.664.975,44	1.2	Gesamtjahresergebnisse	14.290.211,52	5.345.002,81
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	709.364,23	843.975,21	1.2.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	14.290.211,52	5.345.002,81
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	709.364,23	843.975,21	1.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	106.497.296,96	120.401.723,67
1.2	Sachanlagen	547.668.549,48	547.197.360,73	2.	Sonderposten	123.111.352,99	122.467.992,47
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.923.731,39	54.584.134,85	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	103.535.827,49	101.687.793,62
1.2.1.1	Grünflächen	47.437.610,49	48.105.091,80	2.2	Sonderposten für Beiträge	7.482.377,08	9.652.616,93
1.2.1.2	Ackerland	610.092,00	610.092,00	2.3	Sonstige Sonderposten	12.093.148,42	11.127.581,92
1.2.1.3	Wald, Forsten	106.215,00	106.215,00	3.	Rückstellungen	186.383.098,91	182.761.663,73
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.769.813,90	5.762.736,05	3.1	Pensionsrückstellungen	139.789.062,00	134.035.072,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	177.022.258,80	169.017.591,02	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	10.480.381,05	13.779.684,90
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.089.866,72	7.605.911,84	3.3	Steuerrückstellungen	2.543.512,07	3.337.292,31
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	69.803.875,76	71.320.563,89	3.4	Sonstige Rückstellungen	33.570.143,79	31.609.614,52
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	2.863.008,34	2.949.159,78	4.	Verbindlichkeiten	487.799.489,77	489.856.959,68
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	89.265.507,98	87.141.955,51	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	125.342.945,45	123.625.250,88
1.2.3	Infrastrukturvermögen	275.800.725,92	273.959.442,00	4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	1.289.567,98	692.114,98
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.413.921,84	32.385.551,84	4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	6.456.136,00	6.908.291,56
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	243.386.804,08	241.573.890,16	4.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	117.597.241,47	116.024.844,34
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.554.829,45	1.610.939,10	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	247.312.712,40	266.693.918,08
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	160.753.618,37	154.506.515,01	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.067,75	28.367,75
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	39.932.792,38	43.542.937,28	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.898.002,44	16.485.358,31
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	17.621.737,78	17.292.175,97	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.941.086,50	11.352.130,28
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	10.340.677,15	10.232.028,60	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	48.096.390,44	31.446.955,08
1.2.3.2.6	Fernwärmeanlagen	9.431.348,70	10.194.201,04	4.7	Erhaltene Anzahlungen	45.205.284,79	40.224.979,30
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.751.800,25	4.195.093,16				
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.694.562,34	4.914.170,25				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.069.565,25	1.069.759,68				

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.538.460,46	6.034.745,15	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.456.922,67	3.441.291,66
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.121.551,93	7.940.691,17				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.497.693,39	29.676.826,61				
1.3	Finanzanlagen	19.518.545,28	20.623.639,50				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.468,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	150.513,00	150.513,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	8.381.147,00	8.414.484,89				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	10.227.779,78	11.299.536,11				
2.	Umlaufvermögen	117.072.011,57	102.287.564,82				
2.1	Vorräte	6.641.105,61	4.743.758,70				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.132.966,62	2.868.706,80				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	1.504.905,00	419.277,23				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.675.293,24	1.107.029,67				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	327.940,75	348.745,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.394.414,11	73.181.409,30				
2.2.1	Forderungen	57.244.674,85	65.079.766,32				
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.166.968,70	25.008.824,30				
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	34.077.706,15	40.070.942,02				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	18.149.739,26	8.101.642,98				
2.3	Liquide Mittel	35.036.491,85	24.362.396,82				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.705.991,45	4.804.509,24				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	106.497.296,96	120.401.723,67				
	Summe Aktiva	800.750.864,34	798.527.907,54		Summe Passiva	800.750.864,34	798.527.907,54

Gesamtergebnisrechnung

2022

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.576.621,57	72.059.121,64
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.842.986,19	81.962.263,20
3	+ Sonstige Transfererträge	1.506.488,79	1.069.683,58
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.162.129,87	32.856.737,31
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.888.763,41	157.304.269,27
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.094.698,58	8.588.856,28
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.406.050,31	13.024.505,09
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.677.662,94	1.550.930,24
9	+/- Bestandsveränderungen	569.712,65	142.736,66
10	= Ordentliche Gesamterträge	452.725.114,31	368.559.103,27
11	- Personalaufwendungen	108.591.230,58	102.470.553,05
12	- Versorgungsaufwendungen	9.595.330,67	7.747.490,35
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.764.780,94	118.215.868,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.646.393,33	20.342.350,70
15	- Transferaufwendungen	97.617.090,68	86.246.709,79
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.132.670,34	26.721.049,13
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	436.347.496,54	361.744.021,36
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	16.377.617,77	6.815.081,91
19.1	+ Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	238.970,43	1.546.644,78
19.2	+ Beteiligungserträge	229.045,14	358.521,29
19.3	+ Zinserträge	875.562,76	444.903,74
19.4	+ Sonstige Finanzerträge	717.590,92	734.935,62
19	= Gesamtfinanzerträge	2.061.169,25	3.085.005,43
20.1	- Aufwendungen aus der Gewinnabführung	0,00	1.426.226,89
20.2	- Zinsaufwendungen	5.321.450,23	5.497.992,01
20.3	- Sonstige Finanzaufwendungen	5.209,95	0,00
20	= Gesamtfinanzaufwendungen	5.326.660,18	6.924.218,90
21	= Gesamtfinanzergebnis	-3.265.490,93	-3.839.213,47
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	13.112.126,84	2.975.868,44
23	+ Außerordentliche Gesamterträge	1.212.171,34	2.369.134,37
24	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	34.086,66	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	1.178.084,68	2.369.134,37
26	= Gesamtjahresergebnis	14.290.211,52	5.345.002,81
27	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	14.290.211,52	5.345.002,81

Gesamtanhang der Stadt Herten zum 31.12.2022

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Herten ist nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den Einzelabschlüssen der Stadt Herten und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns "Stadt Herten" vermittelt.

Seit dem 01.01.2019 besteht der Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Kommune nach § 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen, der dem Gesamtabschluss nach § 50 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügen ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen.

Um die angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit hinsichtlich der städtischen Beteiligungsverhältnisse auch weiterhin zu gewährleisten, ist der Beteiligungsbericht Anhang des Gesamtabchlusses der Stadt Herten.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ)	100%
Zentraler Betriebshof Herten (ZBH)	100%
Hertener Immobilienbetrieb (HIB)	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2022 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu

vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5 % - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der Vollkonsolidierungskreis 2022 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 erneut überprüft worden.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte für die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG), die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW), die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH), den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner alten Fassung sowie die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) zum 01.01.2010, für den Zentralen Betriebshof Herten in seiner neuen Fassung (ZBH) und den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) zum 01.01.2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 42, 39 und 40 i. V. m. §§ 2, 3 KomHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position

Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2022 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW a. F. (GO NRW a. F.) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2022 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen

Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung des neuen ZBH sowie des HIB (01. Januar 2018) erfolgte keine Neubewertung, da sämtliche übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabchluss der Stadt Herten enthalten waren.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 KomHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabchluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.599.174,03 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebs-spezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten neben den sonstigen Sonderposten der Stadt und des HIB die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der

verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses erfasst die Gesamtergebnisrechnung über Erträge und Aufwendungen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aller zu konsolidierenden Unternehmen, als ob sie ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (47,7 %) geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr – mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (19,8 %) als zentrale Position definieren, die vor allem durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (18,2 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (7,8 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (38,9 %), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (27,1 %) und die Transferaufwendungen (22,4 %). Die bilanziellen Abschreibungen (5,0 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.061 TEUR konnten erzielt werden.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 5.327 TEUR spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2022 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rd. 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,2 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 1,8 Mio. € im Zusammenhang mit dem Bau des ISRA-Gebäude
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 6,1 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 1,6 Mio. € (Beschaffungsaktivität der Trianel GmbH)
- Bürgschaft der HEH gegenüber der GELSENWASSER AG zur Absicherung der Gasbeschaffung: 6,8 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Beschäftigten der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Beschäftigten der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 15.04.2024

Aufgestellt

Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt

Matthias Müller
Bürgermeister

Gesamtkapitalflussrechnung (DRS 2)

2022

Stadt Herten

		2021	2022
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.975.868,44	13.112.126,84
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.342.350,70	21.646.393,33
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.554.655,23	3.621.435,18
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-27.105.741,69	-14.462.005,52
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.990,26	-11.283,36
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.343.105,45	-5.011.833,93
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.307.021,94	15.646.972,21
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	2.369.134,37	-2.401.020,69
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-16.518.850,60	32.140.784,06
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.222.322,67	3.063.019,11
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.789.297,55	-21.940.008,23
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.883.076,11	122.857,14
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-605.008,70	3.163.298,31
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.337.722,79
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-579.177,57	-66.802,00
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a	Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	14.890.253,41	7.236.419,70
19b	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-3.977.831,63	-7.083.493,18
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	27.516.968,32	85.500.000,00
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-25.703.587,06	-99.883.195,85
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	1.813.381,26	-14.383.195,85
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	-18.683.300,97	10.674.095,03
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.045.697,79	24.362.396,82
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.362.396,82	35.036.491,85

Verbindlichkeitspiegel

2022

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	125.342.945,45	10.719.806,43	37.095.055,29	77.528.083,73	123.625.250,88
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	247.312.712,40	83.064.670,93	146.904.969,47	17.343.072,00	266.693.918,08
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.067,75	3.067,75	0,00	0,00	28.367,75
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.898.002,44	8.898.002,44	0,00	0,00	16.485.358,31
5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.941.086,50	12.941.086,50	0,00	0,00	11.352.130,28
6	Sonstige Verbindlichkeiten	48.096.390,44	45.549.747,63	1.094.642,81	1.452.000,00	31.446.955,08
7	Erhaltene Anzahlungen	45.205.284,79	30.346.393,32	5.411.862,00	9.447.029,47	40.224.979,30
	Summe aller Verbindlichkeiten	487.799.489,77	191.522.775,00	190.506.529,57	105.770.185,20	489.856.959,68

Eigenkapitalspiegel

2022

Stadt Herten

		Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres	
	31.12.2021	Verrechnung Vorjahres- ergebnis		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Allgemeine Rücklage	-125.746.726,48	5.345.002,81	-385.784,81	0,00
2. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gesamtjahresüberschuss	5.345.002,81	-5.345.002,81	0,00	14.290.211,52
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	120.401.723,67	0,00	385.784,81	-14.290.211,52
	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2022

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.).

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2022 beträgt 800.751 TEUR.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.369	3.579	0,4
Anlagevermögen	568.665	567.897	70,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	844	709	0,1
Sachanlagen	547.197	547.669	68,4
Finanzanlagen	20.624	19.519	2,4
Umlaufvermögen	102.288	117.072	14,6
Vorräte	4.744	6.641	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.181	75.394	9,4
Liquide Mittel	24.362	35.036	4,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.805	5.706	0,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	120.402	106.497	13,3
Summe Aktiva	798.528	800.751	100,0

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 567.897 TEUR. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. 547.669 TEUR einen Anteil von 68,4 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (177.022 TEUR) und das Infrastrukturvermögen (275.801 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 19.519 TEUR zu nennen.

Das Umlaufvermögen (117.072 TEUR) - mit einem Anteil von 14,6 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von 6.641 TEUR,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 75.394 TEUR und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 35.036 TEUR.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen 5.706 TEUR und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,7 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2022 rd. 106.497 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 13.904 TEUR gesunken.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0,0
Allgemeine Rücklage	-125.747	-120.787	-15,1
Ausgleichsrücklage	0	0	0,0
Ergebnisvortrag	0	0	0,0
Gesamtjahresergebnis	5.345	14.290	1,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	120.402	106.497	13,3
Sonderposten	122.468	123.111	15,4
Rückstellungen	182.762	186.383	23,3
Verbindlichkeiten	489.857	487.800	60,9
Passive Rechnungsabgrenzung	3.441	3.457	0,4
Summe Passiva	798.528	800.751	100,0

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt das Gesamteigenkapital 0 TEUR.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2022	14.290
Allgemeine Rücklage	-120.787
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-106.497

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2022 beträgt 14.290 TEUR (Vorjahr: 5.345 TEUR). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 106.497 TEUR ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 123.111 TEUR und haben einen Anteil in Höhe von 15,4 % an der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 186.383 TEUR und haben einen Anteil von 23,3 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 139.789 TEUR, die Instandhaltungsrückstellungen mit 10.480 TEUR und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 33.570 TEUR. Wie auch im Vorjahr ist die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken geprägt.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 487.800 TEUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 60,9 % und einem Rückgang zum Vorjahr von rd. 2.057 TEUR. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden weiterhin die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 247.313 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 16 TEUR angestiegen und belaufen sich auf 3.457 TEUR.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von 14.290 TEUR ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2021	2022	2022
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	368.559	452.725	99,2
Steuern und ähnliche Abgaben	72.059	82.577	18,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.962	89.843	19,7
Sonstige Transfererträge	1.070	1.506	0,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.857	35.162	7,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.304	215.889	47,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.589	8.095	1,8
Sonstige ordentliche Erträge	13.025	17.406	3,8
Aktiviert Eigenleistungen	1.551	1.678	0,4
Bestandsveränderungen	143	570	0,1
Finanzerträge	3.085	2.061	0,5
Außerordentliche Erträge	2.369	1.212	0,3
Gesamterträge	374.013	455.998	100,0

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (47,3 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (19,7 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (18,1 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit 82.577 TEUR um 10.518 TEUR angestiegen sind (Vorjahr: 72.059 TEUR).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 89.843 TEUR (Vorjahr: 81.962 TEUR) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 436 TEUR gestiegen. Transfererträge, die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 35.162 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (32.857 TEUR) um 2.305 TEUR erhöht.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 215.889 TEUR stellen mit 47,3 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. 494 TEUR reduziert und beträgt 8.095 TEUR.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 17.406 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.381 TEUR angestiegen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 127 TEUR gestiegen.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt 570 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (143 TEUR) um rd. 427 TEUR erhöht.

Die Finanzerträge in Höhe von 2.061 TEUR (Vorjahr: 3.085 TEUR) haben sich um 1.024 TEUR reduziert.

Die außerordentlichen Erträge betragen 1.212 TEUR und sind durch die ertragswirksame Erfassung der pandemie- und kriegsbedingten Finanzschäden bei der Stadt entstanden.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2021	2022	2022
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	361.744	436.347	98,8
Personalaufwendungen	102.471	108.591	24,6
Versorgungsaufwendungen	7.747	9.595	2,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.216	169.765	38,4
Bilanzielle Abschreibungen	20.342	21.646	4,9
Transferaufwendungen	86.247	97.617	22,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.721	29.133	6,6
Finanzaufwendungen	6.924	5.327	1,2
Außerordentliche Aufwendungen	0	34	0,0
Gesamtaufwendungen	368.668	441.708	100,0

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (169.765 TEUR), die Personalaufwendungen (108.591 TEUR) und die Transferaufwendungen (97.617 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. 6.120 TEUR gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.848 TEUR ebenso gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 169.765 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (118.216 TEUR) erheblich um 51.549 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 21.646 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 1.304 TEUR gesunken.

Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 97.617 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 11.370 TEUR gestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 29.133 TEUR und wurden damit um rd. 2.412 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 5.327 TEUR bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und sind gegenüber dem Vorjahr um 1.597 TEUR gesunken.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2022 mit 34 EUR nur gering tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beträgt 35.036 TEUR.

	2021	2022
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-17.195	32.141
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.978	-7.083
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.489	-14.383
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-18.683	10.674
Finanzmittelbestand am 01.01.	43.046	24.362
Finanzmittelbestand am 31.12.	24.362	35.036

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 32.141 TEUR setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen 21.646 TEUR,
- Zunahme von Rückstellungen 3.621 TEUR,
- Auflösung von Sonderposten, sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge -14.462 TEUR,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -11 TEUR,

- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von -5.012 TEUR,
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von 15.647 TEUR und die
- Zunahme von Auszahlungen aus außerordentlichen Posten von -2.401 TEUR.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -7.083 TEUR. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 3.063 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens -21.940 TEUR,
- Einzahlungen aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 123 TEUR,
- Einzahlung für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 3.163 TEUR inkl. Zahlungen der gemeindlichen Leistungsfähigkeit,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 1.338 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Finanzanlagevermögens -67
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 7.236 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -11 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 85.500 TEUR und
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von -99.883 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf 10.674 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von 24.362 TEUR auf 35.036 TEUR gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Stadt Herten den neunten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabschluss ist gem. § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Im Jahr 2022 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 2.239 TEUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2022 konnte ein positives Jahresergebnis jedoch in Höhe von 14.290 TEUR erzielt werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2022 105.999 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr weiterhin leicht verringert werden.

Kernhaushalt

Im Jahr 2022 konnte die Stadt Herten einen deutlichen Überschuss in Höhe von 10,2 Mio. € erzielen. Dieser lag allerdings an hohen Gewerbesteuernachzahlungen, Rückstellungsaufösungen im Bereich der Allgemeinen Finanzen und an der ertragswirksamen Isolation von pandemie- und kriegsbedingten Finanzschäden. Denn, obwohl die Corona-Pandemie und ihre finanziellen Folgen allmählich dem Ende zugehen, zeigen sich seit Februar gesamtwirtschaftliche Verwerfungen aufgrund des Konfliktes in der Ukraine. Steigende Kosten entstehen durch Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Energie und Baumaterialien, Zunahme der Sozialtransferleistungen infolge der Flüchtlingsunterbringung, unmittelbare und mittelbare Aufwendungen für Sicherheits- und Gesundheitsleistungen, Entwicklung der Konjunktur und Auswirkungen auf die Finanzmärkte und das Zinsniveau.

Die Einwohnerzahl der Stadt Herten stabilisiert sich bei etwa 63.000, wobei der Bevölkerungsrückgang durch eine positive Geburten- und Zuzugsbilanz gebremst werden konnte. Die Struktur verändert sich allerdings dahingehend, dass der Anteil älterer Menschen und Einwohner mit Migrationshintergrund hoch (30%) ist. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Herten steigt langsam, aber kontinuierlich an. Die Stadtentwicklungs- und Wirtschafts- und Revitalisierungsprojekte tragen dazu bei. Auch in den nächsten zehn Jahren wird diese Zahl, durch die „Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH“, steigen.

Durch die frühzeitige Positionierung als „Wasserstoffstadt“ und dem „Masterplan 100% Klimaschutz“, welcher die Stadt Herten zum Pionier in Sachen Klimaschutz macht, ist die Neuansiedlung von Betrieben der Umwelt- und Technologieförderung vielversprechend. Die Hertener Stadtentwicklung ist auch von den Hertener Höfen geprägt. In der Hertener Innenstadt wurde ein Büro-, Dienstleistungs- und Einzelhandelscenter und in unmittelbarer Nähe ein S-Bahnhaltepunkt gebaut. Ein weiterer Halt für die S9 ist in Westerholt geplant.

In der Hertener City ist das Projekt „Neustart Innenstadt“ mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung gestartet. Der Ausbau des Bildungssystems wird unter Druck vorangetrieben, um das Leitbild „familienfreundlichste Stadt im Kreis Recklinghausen“ zu werden.

Trotz des deutlichen Jahresüberschusses 2022 verbleibt die Stadt Herten in einer Haushaltsnotlage. Somit ist die Stadt Herten dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Stadt Herten hat eine hohe Zuwendungsquote und ist somit auf Drittfinanzierungen angewiesen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen endete mit Ablauf des Jahres 2021. Die künftige Entwicklung bleibt abzuwarten und ist schwer zu taxieren. Die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wirkt sich dauerhaft entlastend aus, allerdings wird es in absehbarer Zeit wohl keine Altschuldenuflösung für überschuldete Kommunen geben. In den Zeiten der Krisenbewältigung sind finanzwirtschaftliche Themen in den Hintergrund geraten. Diese müssen nun behandelt werden, indem die Stadt Herten Schwerpunkte in ihrer Entwicklung setzt und so eine größtmögliche Wirkung auf dem Mitteleinsatz und spürbare Veränderungen erreicht.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils individuellen Chancen und Risiken.

Diese werden an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HGB) berichtet und von dieser im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inklusive Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem gegeben. Auch nach Beendigung des Stärkungspakts besteht weiterhin eine Vereinbarung über die Ergebnisabführung der Jahre 2021 – 2024. Damit leistet die HGB auch in Zukunft einen Beitrag für eine positive bilanzielle Entwicklung der Stadt Herten. Wie auch in den Vorjahren, hängt das Ergebnis der HGB stark von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke GmbH, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie von der PROSOZ Herten GmbH und der HTVG mbH ab.

Die Hertener Stadtwerke GmbH sind als Mehrspartenunternehmen in vielen Bereichen tätig, welche unterschiedliche Entwicklungen im Jahr 2022 unterlagen. Die Bereiche Fernwärme und Dienstleistung erfahren stetigen Zuwachs und werden auch in den kommenden Jahren einen positiven Ergebnisbeitrag liefern können. Zudem werden die Hertener Stadtwerke immer stärker auch als Dienstleister in der Elektromobilität wahrgenommen. Zukünftige Chancen sieht die HSW insbesondere im Bereich der Produktentwicklung. Die Ukraine-Krise wird weitreichende Folgen haben. Der Bezug aus Russland wird nicht mehr möglich sein, allerdings ist die Lage nicht mehr so angespannt wie noch im Vorjahr. Eine zukünftige Verschlechterung kann aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Der verschärfte Wettkampf auf dem Strom- und Gasmarkt verbunden mit einem weiterhin schwierigen Umfeld für Kraftwerks- und Speicherbeteiligung wird eine deutliche Auswirkung im Kerngeschäft haben.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) hat zur Hauptaufgabe den marktnahen Einkauf von Energie zu erfüllen. Die HEH verfügt über kein Sachanlagevermögen im Anlagevermögen, sondern das Anlagevermögen besteht rein aus Finanzanlagen in Form von Beteiligungen und sonstigen Ausleihen. Die Beteiligungen an verschiedenen Gasspeichern, Gaskraftwerken und Windkraftanlagenwaren sind von der schwierigen Marktlage geprägt. Der Ukraine-Krieg sorgt für gestörte Beziehungen zum russischen Exporteur und ein herausforderndes Marktumfeld. Die Lage ist allerdings nicht mehr so angespannt wie im Vorjahr. Trotz dieser Umstände konnte die HEH die Beschaffung von Energie für das Schwesterunternehmen Hertener Stadtwerke GmbH sicherstellen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der HSW unterstützen.

Im Laufe der fortschreitenden Digitalisierung setzt die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) seine Investitionen in Zukunftstechnologien im Public Sektor weiter fort. Dem Anwerben von qualifizierten Fachkräften steht der andauernde Fachkräftemangel entgegen. Als IT-Dienstleister benötigt die PROSOZ hochqualifizierte IT-Beschäftigte, um auch in der Zukunft digitale Dienstleistungen und digitale Lösungen für die Kommunalverwaltung anbieten zu können. IT-Dienstleister müssen sich durch wirtschaftliches Handeln im gesamten Wertschöpfungsprozess auszeichnen. Produktivitätssteigerung und gezieltes Kostenmanagement sind für die PROSOZ wichtige Erfolgsfaktoren, um dauerhafter Partner der Kommunen zu bleiben. Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor ist die dynamische Entwicklungslage bei den Beschlüssen von neuen Gesetzen und der daraus resultierenden zeitlich dringenden Nachfrage nach angepassten Softwarelösungen. Veränderte Rahmenbedingungen müssen erkannt werden, indem sie kontinuierlich beobachtet und bewertet werden. Um den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, setzt PROSOZ auf eine Vernetzung der Privatwirtschaft, Bildungs- und Forschungsinstitution und der öffentlichen Verwaltungen. Mit der Volleibringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HGB zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2022 des Unternehmens in das Ergebnis der HGB ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebssatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Durch die Neugründung des ZBH zum 01.01.2018 wurde die Kapitalstruktur erheblich verbessert. Wie schon in den Vorjahren, wurden im Berichtsjahr 2022 über 95% der Aufträge durch die Stadtverwaltung Herten erteilt. Als wesentliche Chance für den Betrieb werden die Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung, dem Hertener Immobilienbetrieb und dem ZBH gesehen. In diesem werden Prozessläufe für die Auftragserteilung, Auftragserledigung, die finanzielle Abwicklung sowie Pflegestandards geregelt. Auch im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine

Bestandsaufnahme der aktuellen Risiken durchgeführt. Einen Großteil der Risiken machen die externen Risiken aus, die sich dem Einflussbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entziehen. Dazu zählen die verschiedenen Einzelrisiken aus dem Dienstleistungs- und Auftragsverhältnis des ZBH zu den Auftraggebern aus dem Konzern der Stadt Herten. Insbesondere die Abhängigkeit der finanzwirtschaftlichen Situation des ZBH von einer ausreichenden wie gleichermaßen angemessenen Ressourcenverteilung durch den städtischen Haushalt wird sichtbar. Das Ziel des ZBH ist den auftragsgebundenen Aufwand durch entsprechende Transferleistungen aus dem städtischen Haushalt und durch Erlöse ausgeglichen zu gestalten. Die allgemeine Risikolage des ZBH wird weiterhin durch den städtischen Haushalt bestimmt. Neben einer nachhaltigen Finanzierung stehen optimierte Prozesse und Betriebsabläufe, sowie die wirtschaftliche Ablaufgestaltung der Organisationsstruktur von Personal, Maschinen und Fahrzeuge im zukünftigen Fokus. Die Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg werden auch für den ZBH in Zukunft spürbar bleiben. Die Preise für Betriebsmittel und Energie werden, wie bereits im Jahr 2021, weiter auf einem hohen Niveau verbleiben.

Zum 01.01.2018 hat die Stadt Herten die städtische Immobilienverwaltung einschließlich des Gebäudevormögens in einer eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Hertener Immobilienbetrieb (HIB), ausgegliedert, um die zukünftigen Bauprojekte effizient und effektiv aufnehmen und fortsetzen zu können. Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2022 weist einen Jahresüberschuss von 3.030 TEUR aus. Geplant war ein Jahresergebnis in Höhe von 0 EUR. Dies stellt eine Verbesserung von 754 TEUR im Vergleich zum Vorjahr dar. Auch im Jahr 2022 erhielt der HIB projektbezogene Förderungen aufgrund spezieller Förderprogramme. Neben allgemeiner Investitions-, Schul- und Sportpaulschale erhält der HIB auch von der Stadt Herten Fördergelder aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Weiterhin sind auch zusätzliche projektbezogene Förderungen geflossen. Für die Jahre 2018 bis 2022 stehen insgesamt rund 40 Mio € zur Verfügung. Hierdurch werden erhebliche Investitionen ermöglicht. Aufgrund der gesetzlichen Ansprüche auf Kindergartenplätze sowie ab 2026 auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich werden Kitas und Grundschulen ausgebaut. Ebenso werden Flächenerweiterungen im Bereich des Gymnasiums, aufgrund der Umstellung auf G9, notwendig. Erhebliche Investitionen werden im Bereich der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), welche per Grundsatzbeschlusses 2022 entschieden wurde, erforderlich. Die derzeitigen Marktbedingungen stellen den HIB vor Herausforderungen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg sind die Markt- und Energiepreise, welche durch die Corona-Pandemie schon gestiegen sind, nochmals deutlich erhöht worden. Das Preisniveau ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die aktuellen Zinssteigerungen wirken sich auf die Bestandsverträge der Investitionskredite mittelfristig zum Zeitpunkt der Prolongation aus. Anders ist es bei der Realisierung anstehender Neubauprojekte. Die stetig steigenden Zinsen führen zu höheren Zinsaufwendungen. Die Personalgewinnung bringt ebenfalls Herausforderungen mit sich. Aufgrund der Sanierungen im Gebäudebestand und die Sanierungen auf Basis der DNS ist die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften steigend. Darum wird in den nächsten Jahren mit ungeplanten personellen Angängen gerechnet. Diese freien Stellen können meist, durch niedrige Bewerberzahlen, nicht besetzt werden. Dem wird über eigene Ausbildung und verschiedene Personalbildungsmaßnahmen entgegengewirkt. Die nächsten Jahre des HIB wird von einer erheblichen Bautätigkeit geprägt sein, weil sich viele Projekte in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase befinden. Mit den derzeit geltenden Leistungsvereinbarungen ist der Betrieb finanziell auskömmlich ausgestattet.

NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabchluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	101,9%	103,8%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	_*	_*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	13,9%	13,9%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Der Aufwandsgrad in Höhe von 103,8 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Jahre 2022 vollständig gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2022 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2021	2022
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	28,3%	24,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	32,7%	38,9%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,8%	22,4%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	19,6%	18,2%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	1,9%	1,2%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	22,2%	19,8%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2021	2022
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	34,3%	34,4%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	5,6%	5,0%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	84,1%	84,2%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	71,5%	70,9%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2021	2022
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}^1) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	61,6%	62,8%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	28,6%	23,9%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 62,8 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

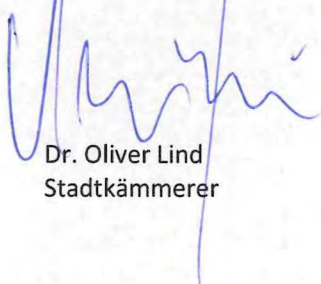
¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 15.04.2024

Aufgestellt



Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt



Matthias Müller
Bürgermeister

Angaben nach § 95 GO NRW – 2022

Bürgermeister und Beigeordnete

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Müller, Matthias	Bürgermeister	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energie-handelsgesellschaft mbH (HEH) Gesellschafterversammlung Ruhrwind Herten GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Präsidiumsmitglied WIN Emscher Lippe GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest
Feldmann, Janine	Kommunale Wahlbeamtin	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (EGSE) Verbandsrat des Lippeverbandes Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft Geschäftsführung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Dr. Lind, Oliver	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Beirat WIN Emscher-Lippe GmbH
Pieper, Hermann	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Anwenderzentrum H2erten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH Widerspruchsausschuss der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes Verbandsversammlung des Lippeverbandes Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft

Ratsmitglieder

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Adams, Michael (2020 – 2025)	a) Angestellter, Sparkasse Gelsenkirchen	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Balz, Carsten (2020 – 2025)	a) Facharzt für Allgemeinmedizin	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Barciaga, Nicole (2020 – 2025)	a) Angestellte, Öffentlicher Dienst	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Bödecker, Georg (2020 – 2025)	a) Angestellter Emschergenossenschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Dünker, Andreas (2020 – 2025)	a) Angestellter, Leitender Angestellter, Umwelttechnik	-
El-Jezawi, Samer (2020 – 2025)	a) Angestellter, Vonovia	-
El-Osman, Khaled (2020 – 2025)	a) Angestellter, Jugendzentrum Nord	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen, stellv. Mitglied
Eschweiler, Claudia (2020 – 2025)	a) Disponentin Spedition	-
Eschweiler, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Spedition	-
Estner, Laura (2020 – 2025)	a) Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule, derzeit Mutterschutz bzw. Elternzeit	-
Felling, Bernhard (2020 – 2025)	b) Bankbetriebswirt, Leiter Finanzcenter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten	Genossenschaft Volksbank Ruhr e.G. Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb Beirat Neue Zeche Westerholt (NZW)
Forszpaniak, Mirjam (2020 – 2025)	a) Leistungssachbearbeiterin, Stadt Recklinghausen	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Fox, Winfried (2020 – 2025)	a) selbstständig, medizinischer Heilpraktiker	-
Godde, Silvia (2020 – 2025)	b) Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Grossart, Regina (2020 – 2025)	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Grunwald, Jürgen (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Haastert, Regina (2020 – 2025)	a) Öffentl. Dienst, Verwaltung, Jobcenter	-
Herrmann, Martina (2020– 2025)	Ohne Berufsangabe	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Kapetaniou, Fani (2020 – 31.12.2022)	a) Kaufmännische Angestellte, Buchhaltung und Unternehmensberatung	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Delegiertenversammlung RGRE
Kiefer, Melanie (2020 – 2025)	b) Fraktionsassistentin CDU und Verwaltungsangestellte Klinik am Park Lünen	
Kirsch, Magnus (2020 – 2025)	a) selbstständig, Pflegeeinrichtung Kirsch KG	Vertreterversammlung Volksbank Ruhr Mitte eG
Kirsch, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Dienstleistungen im Sozialbereich, Pflege	-
Kliem, Birgit (2020 – 2025)	a) Bürokraft	-
Krisch, Sebastian (2020 – 2025)	a) Angestellter, Fachkraft für Arbeitssicherheit	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Kubiak, Rebecca (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Motopädin	-
Kumpf, Wolfgang (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Lenz, Holger (2020 – 2025)	a) selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Mainzer, Axel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Bank	-
Mauelshagen, Ralf (2020 – 2025)	a) Angestellter, CVJM Essen	-
Müscher, Daniela (2020 – 2025)	a) pädagogische Mitarbeiterin im Gesundheitswesen	-
Muzeika, Kristina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Fraktionsgeschäftsführerin	-
Pogoreutz, Peter (2020 – 2025)	Rentner	-
Prinz, Thomas (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Radziej, Lars (2020 – 2025)	a) Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Kreditwirtschaft, Finanzdienstleistung	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Reuter, Anne (2020 – 2025)	Nicht berufstätig	Beirat Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Ruhardt, Martina (2020 – 15.03.2023)	Nicht berufstätig	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Scheer, Sebastian (2020 – 2025)	a) Kaufmännischer Angestellter, Gesundheitswesen und Steuerberatung als Nebenberuf	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Schlüter, Stefan (2020 – 2025)	b) Lehrer am Berufskolleg	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Schmidt, Jannina (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Regierungsbeschäftigte	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Skamira, Cara (2020 – 2025)	Studentin	-
Spill, Sebastian (2020 – 2025)	a) Landesbeschäftigter, Landesamt für Finanzen	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE)
Springer, Stefan (2020 – 2025)	a) Freiberuflich, Journalist, Publizist, Moderator	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Steinert, Jürgen (2020 – 2025)	Vorruhestand	Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Terzi, Aynur (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Projektmanagerin für Schulentwicklung	
Terzi, Numan (2020 – 2025)	a) Student	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Timmerberg, Sarah (2020 – 2025)	a) freiberuflich, Rechtsanwältin	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Toplak, Fred (2020 – 2025)	a) selbstständig, Werbeagentur	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH, Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Vaupel, Michael (2020 – 2025)	b) DRK-Vorstand	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen, stellv. Mitglied

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Waschk, Matthias (2020 – 2025)	a) Oberstudienrat im Kirchendienst	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Weber, Sibylle (2020 – 2025)	Rentnerin	-
Weinhardt, Dietmar (2020 – 2025)	a) selbstständig, Unternehmens- und Management-Consulting	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Wende, Felix (2020 – 2025)	a) IT-Berater	-
Weyer, Regina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Projektkoordinatorin, Hertener Bürgerstiftung	-
Wolter, Daniel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Vermögensberater, Bankbetriebswirt	-